

04.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3097 vom 6. November 2019
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 17/7796

Soll die ASD-Dienststelle in Castrop-Rauxel geschlossen werden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der ambulante soziale Dienst (ASD) in Castrop-Rauxel (ASD CAS) soll nach vorliegenden Informationen geschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine Dienststelle mit sieben Mitarbeitern, bestehend aus zwei Bewährungshelferinnen und zwei Bewährungshelfern in Vollzeit, zwei Servicekräften, die halbtags arbeiten, sowie einer Raumpflegerin, die als Anlaufstelle für straffällige Personen dient. Das Zielpublikum besteht vorrangig aus Probanden, die z.B. von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Sucht, sozialer Desintegration oder verringerter sozialer Kompetenz betroffen sind. Zurzeit betreut der ASD 290 Probanden, davon allein 181 wohnhaft in Castrop-Rauxel (Stand: 04.09.2019). Die Dienststelle ist dem örtlichen Zielpublikum bekannt und darüber hinaus eng vernetzt mit lokalen Einrichtungen, etwa der Stadtverwaltung, Polizei, Krankenhäusern, dem Amtsgericht Castrop-Rauxel usw. Die bestehenden Aufgaben sollen zukünftig von der Dienststelle in Dortmund kompensiert werden. Die beschäftigten Mitarbeiter sollen auf die weiteren Dienststellen verteilt werden.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3097 mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen seiner Prüfung im Jahr 2010 forderte der Landesrechnungshof die Auflösung nahezu aller kleinen Dienststellen und die Zusammenführung zu großen Dienststellen (Landtags-Drucksache 15/2341). Hintergrund hierfür war die Feststellung, dass die Größe einer Dienststelle nach Wahrnehmung des Landesrechnungshofs häufig unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere in Bezug auf die Erreichbarkeit der Fachkräfte, die Gewährleistung von Präsenzzeiten und die Sicherstellung

Datum des Originals: 04.12.2019/Ausgegeben: 10.12.2019

von Vertretungsregelungen hatte. Einsparungen an Personal und Mietmitteln standen hierbei nicht im Vordergrund.

1. Ist es richtig, dass die ASD Dienststelle in Castrop-Rauxel geschlossen werden soll?

Der Präsident des Landgerichts Dortmund hat hierzu berichtet:

„Es gibt (Vor-)Überlegungen, die Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes (aSD) in Castrop-Rauxel aufzulösen und die Aufgaben der Dienststelle in Dortmund zu übertragen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Bisher sind der Leiter des aSD und der für die aSD-Dienststelle in Castrop-Rauxel zuständige Gruppenleiter darum gebeten worden, zur Vorbereitung einer Entscheidung über eine etwaige Zusammenlegung der Dienststellen Argumente zusammenzutragen, die für und gegen eine solche Maßnahme sprechen, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten und den ambulanten Sozialen Dienst insgesamt an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Der Entscheidungsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen.“

2. Liegt eine Grundlage vor? (Bitte nennen Sie uns die konkreten Hochrechnungen der Einsparmaßnahmen an Personal und Miete im Vergleich zur Neueinrichtung, Umstrukturierung und Anmietung in Dortmund.)

Für die zu treffende Organisationsentscheidung stehen Einsparpotenziale hinsichtlich Personal und Mieten nicht im Vordergrund. Ob überhaupt Einsparungen erzielt werden können oder sich die mit der einen oder anderen Lösung verbundenen Belastungen aufheben, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

3. Wie haben sich die Probanden bezüglich des Vorhabens geäußert, ob sie überhaupt das alternative Serviceangebot in Dortmund annehmen würden?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass die Probanden weiterhin das Serviceangebot des ASD wahrnehmen können, ohne signifikante finanzielle bzw. zeitökonomische Einbußen in Kauf nehmen zu müssen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Eine Befragung der Probandinnen und Probanden ist weder beabsichtigt noch erforderlich. Die Arbeit der Fachkräfte mit den Probandinnen und Probanden besteht nicht in einem freiwilligen Serviceangebot in Bezug auf Unterstützungsleistungen, vielmehr unterstehen diese der Bewährungs- oder Führungsaufsicht und haben gerichtliche Anordnungen und Auflagen zu befolgen.

5. Lohnt sich aus sozialer bzw. finanzieller Sicht der Abbau der lokalen Dienststelle in Castrop-Rauxel?

Eine abschließende Beurteilung ist derzeit nicht möglich. Der Präsident des Landgerichts wird eine Abschätzung der finanziellen und sozialen Folgen für die Betroffenen in die Entscheidungsfindung einfließen lassen.